

Gutachterausschuss für Grundstückerwerte im Kreis Minden-Lübbecke

Gutachterausschuss für Grundstückerwerte im Kreis Minden-Lübbecke

Maßstäbe
 Übersichtskarte 1:50.000
 Vergrößerungen 1:20.000

Herausgeber
 Der Gutachterausschuss für Grundstückerwerte im Kreis Minden-Lübbecke

Anschrift
 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückerwerte im Kreis Minden-Lübbecke
 Poststraße 13
 32423 Minden

Kontakt
 Telefon: 0571 807 - 2436 + 2437
 Telefax: 0571 807 - 34390
 Email: gutachterausschuss@minden-luebbecke.de
 Internet: www.ga-minden-luebbecke.de

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern.

Bodenrichtwerte Online
 Die amtlichen Bodenrichtwerte in NRW sind auch online abrufbar. Die Gutachterausschüsse für Grundstückerwerte in Zusammenarbeit mit dem Geodatenzentrum des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen stellen flächendeckend die Bodenrichtwerte sowie weitere grundstücksbezogene Daten zur Verfügung.

BORIS <http://www.boris.nrw.de>

Bodenrichtwerte

- Darstellung**
- 31** Bodenrichtwert in €/m² für Wohnbauflächen, in dem Erschließungskosten enthalten sind.
 - 41** Bodenrichtwert in €/m² für gemischte Bauflächen, in dem Erschließungskosten enthalten sind.
 - G50** Bodenrichtwert in €/m² für gewerblich Bauflächen, in dem Erschließungskosten enthalten sind.
 - G50 o.E.** Bodenrichtwerte in €/m² für gewerblich Bauflächen, ohne Erschließungskosten

Erläuterung

Gem. § 193 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückerwerte im Kreis Minden-Lübbecke die in der Bodenrichtwertkarte angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Rechtsverordnung für Gutachterausschüsse (GAVO NRW vom 23.03.2004) zum Stichtag 01.01.2008 ermittelt.

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Er ist bezogen auf das "Richtwertgrundstück", dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (insbesondere hinsichtlich Grundstücksgröße, Größe, Grundstückstiefe, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung usw.). Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbeeinflussenden Eigenschaften bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen.

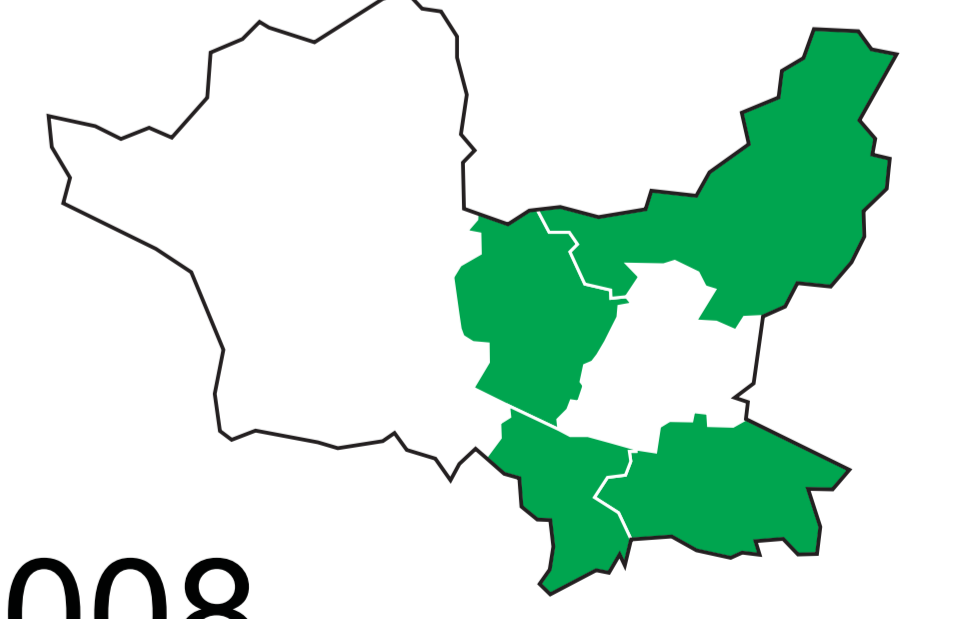
Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Minden, den 12.02.2008

Der Gutachterausschuss für Grundstückerwerte im Kreis Minden-Lübbecke

Bodenrichtwertkarte

- Stadt Bad Oeynhausen
- Stadt Porta Westfalica
- Stadt Petershagen
- Gemeinde Hille



2008

